

## Erklärung nach § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Aufgrund der Vorschriften zur Herstellung von Transparenz entsprechend § 16 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz) vom 16.12.2004 (GV NW S. 8) werden hiermit von Herrn Frank Röttger, in seiner Eigenschaft als

Verbandsvorsteher des Wasserbeschaffungsverbands Wesseling-Hersel nachstehende Angaben gemacht:

Beruf:	
<b>Geschäftsführer (Branche: Gas- und Stromversorgung, teilw. Wasserversorgung)</b>	<b>AggerEnergie GmH, Gummersbach</b>
Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz (hierbei handelt es sich um die Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen) und Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Behörden und Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 und Abs. 2 Landesorganisationsgesetz (dies sind Gemeinden- und Gemeindeverbände sowie Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Landes unterstehen; hierzu gehören auch Sparkassen und öffentlich-rechtliche Stiftungen) und Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen und Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien (Vorstandsmitglied oder sonstiger Funktionsträger)	
<b>- Bürgerstiftung Wesseling</b>	<b>Vorsitzender des Kuratoriums</b>
<b>-Stadtwerke Burg GmbH</b>	<b>Aufsichtsrat- ordentliches Mitglied</b>
<b>-Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Gummersbach mbH</b>	<b>Aufsichtsrat- ordentliches Mitglied</b>
<b>-GTC Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach</b>	<b>Aufsichtsrat- ordentliches Mitglied</b>
<b>-Aggerverband</b>	<b>Mitglied Verbandsversammlung</b>
<b>-Vfl Gummersbach GmbH</b>	<b>Aufsichtsrat- ordentliches Mitglied</b>